

**Amt:** Amt IV  
**Datum:** 1. April 2010  
**Az.:** IV Ka/En

**Nr. 2010/IV/546**

## Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz		Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

**Handz. Bürgermeisterin**  
**Beteiligte Ämter: Amt IV**

**Handz. Gemeindegemeinderer:**

**Betrifft: Abbau von Torf auf dem Grundstück Flurstück 62/4 der Flur 28 in Friedrichsfehn, Roter Steinweg/Ecke Verbindungsweg; Erteilung des Einvernehmens**

### Sachdarstellung:

Die Firma Harald Hertema, Kayhauserfeld, beabsichtigt, auf dem Grundstück Flurstück 62/4 der Flur 28, belegen am Roten Steinweg/Ecke Verbindungsweg in Friedrichsfehn, Torf abzubauen. Eigentümerin der Fläche ist Frau Dagmar Hübener. Nach den Antragsunterlagen ist vorgesehen, unterhalb der Bunkerde Weißtorf in einer Tiefe von 0,80 m abzubauen. Die Abbaufäche hat eine Größe von rd. 1,3 ha. Der Abbau soll 10 Jahre andauern. Dabei ist vorgesehen, an etwa 9 Tagen im Jahr den Torf zu stechen und an etwa 12 Tagen im Jahr den Torf ungemahlen mit Traktoren und Anhängern abzufahren. Die Abfuhr soll dabei über den Verbindungsweg und den Roten Steinweg erfolgen; diese Straßen sind nicht gewichtsbeschränkt.

Das Abbaugrundstück liegt im Außenbereich des Gemeindegebietes. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde enthält für die Fläche keine Nutzungsdarstellung. Das Grundstück ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises nicht als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Südlich der Abbaufäche wurde bereits auf dem Grundstück von Kaiser bis zum Jahre 2007 auf einer Fläche von 4,6 ha ein Stich Weißtorf abgebaut. Diese Fläche wird jetzt extensiv als Grünland genutzt. Noch weiter südlich wird zurzeit, und zwar bis zum Jahr 2015 auf einer Fläche von 6,25 ha von Buschmann der Torf bis auf 50 cm über den mineralischen Untergrund abgebaut.

Aus der Sicht der Verwaltung können gegen den geplanten Abbau von Weißtorf auf dem Grundstück von Frau Hübener keine Bedenken geltend gemacht werden. Insbesondere werden künftige planerische Absichten der Gemeinde im Bereich des Verbindungsweges nicht nachhaltig berührt. Allerdings sollte im Genehmigungsverfahren der schalltechnische Nachweis geführt werden, dass die

nördlich des Verbindungsweges geplante Wohnbebauung durch den Abbaubetrieb nicht gestört wird.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für den Abbau von Weißtorf auf dem Grundstück Flurstück 62/4 der Flur 28, belegen am Roten Steinweg/Ecke Verbindungsweg in Friedrichsfehn, durch die Fa. Hertema, Kayhauserfeld, wird erteilt.

**Anlagen:**

Übersichtsplan und Lageplan